

Einladung

Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Mehr möglich machen

Fortbildung mit Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

- Referent: **Herr Dirk Schmüser**
Abteilungsleiter im Bereich Soziale Sicherung der Hansestadt Lübeck
- Zeit: **Donnerstag, den 22. Februar, von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr**
- Ort: **Verwaltungszentrum Mühltentor, Kronsfordter Allee 2-6, Haus Trave,
7. Stock**

Am 01.01.2018 ist die 2 Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Die erste Stufe 2017 brachte ja schon einige Änderungen mit sich, die wir in unseren Fortbildungen 2017 immer mal wieder angesprochen haben. Die für Betreuer*innen und die betreuten Menschen deutlichste Veränderung war die Erhöhung des sogenannten „Vermögensschonbetrages“ von zuvor 2.600,- EUR auf nunmehr 5.000,- EUR für eine anspruchsberechtigte Person.

Die Einführung des BTHG schließt eine seit Jahrzehnten andauernde Diskussion um ein eigenes Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung ab.

Mit Sicherheit werden uns alle das Gesetz und die Auswirkungen auf die Lebenssituation der betreuten Menschen in den nächsten Jahren noch erheblich beschäftigen. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass auf die gerichtlich bestellten Betreuer*innen viele Aufgaben – u.a. im Hinblick auf zu regelnde behördliche Angelegenheiten – zukommen werden.

Diese Veranstaltung dient einer ersten Einführung in die wesentlichen Inhalte und Grundzüge des Bundesteilhabegesetzes.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und bitten um Ihre **verbindliche** Anmeldung bis Montag, den 19. Februar 2018, beim Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck telefonisch unter 0451/60911-20, per Fax an 0451/60911-72 oder per Mail an info@btv-hl.de.

Bitte bedenken Sie, dass ab ca. 18:00 Uhr ein Betreten des Verwaltungszentrums nicht mehr möglich ist. Wir bitten daher um pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichem Gruß

Annette Reiner
Betreuungsbehörde der
Hansestadt Lübeck

Christine Teiting
Verein für Betreuung und
Selbstbestimmung in Lübeck e.V.

Diese Veranstaltung ist gefördert durch das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

Lübeck, den 29.01.2018